SWE
Stadtwerke Esslingen

Öffentliche Bekanntmachung:

Anpassung der Grundversorgungspreise Erdgas zum 1. Januar 2027

Die Stadtwerke Esslingen passen die Erdgaspreise für Haushaltskundinnen und -kunden in der Grundversorgung an. Grund dafür sind gestiegene Kosten für die Gasbeschaffung, die Netznutzung, den CO_2-Preis sowie weitere Kostenbestandteile für Personal, IT-Dienstleistungen, Sach- und Verwaltungskosten.

Grundversorgungspreise
Grundlage für die Versorgung mit Gas ist die Verordnung über Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGB l. I S. 2391) und die „Ergänzende Bedingungen für die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG (SWE)" vom 1. Juni 2025.

Stufen in kWh (Jahresverbrauch)	Preise gültig bis 31.12.2026		Preise ab 01.01.2027	
	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	brutto (netto) EUR/Monat	brutto (netto) ct/kWh	brutto (netto) EUR/Monat	brutto (netto) ct/kWh
Stufe 1: 0 bis 1.000	4,52 (3,80)	15,13 (12,71)	4,52 (3,80)	15,99 (13,44)
Stufe 2: 1.001 bis 10.000	7,14 (6,00)	11,96 (10,05)	7,14 (6,00)	12,83 (10,78)
Stufe 3: ab 10.001	19,04 (16,00)	10,53 (8,85)	19,04 (16,00)	11,40 (9,58)

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

Ausweisung der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile:
Gilt für sämtliche Nettopreise der Grundversorgung von Haushaltskunden.

		Energiesteuer	Konzessionsabgabe*	Gasspeicherumlage	Bilanzierungsumlage SLP	Saldo
		ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
1	Esslingen, Ostfildern (Nellingen und Parksiedlung) bis 100.000 Einwohner	0,55	0,27	0,00	0	0,82
2	Aichwald, Altbach, Denkendorf, Köngen, Wendlingen, Wernau bis 25.000 Einwohner	0,55	0,22	0,00	0	0,77

*** Es werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b KAV gezahlt. Die Ausweisung erfolgt nach § 4 Abs. 1 KAV.**

Sonderkündigungsrecht: Gemäß § 5 Absatz 3 GasGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Die neuen Preise und Ergänzenden Bedingungen sind bei unserem Kundenservice (Tel.: 0711 3907-200 / E-Mail: info@swe.de) erhältlich und auf unserer Website unter www.swe.de/erdgas einsehbar. Sie können uns Ihren Zählerstand vom 1. Januar 2027 im SWE-Kundenportal unter www.swe.de, in der Zählerstandserfassung unter www.swe.de oder schriftlich bis zum 15. Januar 2027 unter Angabe Ihrer Kunden- und Zählernummer mitteilen. Sollten wir keinen Zählerstand von Ihnen erhalten, ermitteln wir Ihren Verbrauch zum 1. Januar 2027 auf Basis der letzten vorliegenden Ablesung.

Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG | Fritz-Müller-Str. 60 | 73730 Esslingen am Neckar | **www.swe.de**